



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/122/2022** / öffentlich

Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung des Grundsatzbeschlusses Bezuschussung Ortschroniken

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	11.05.2022
Verwaltungsausschuss	18.05.2022
Stadtrat	13.07.2022

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss:

Für die Erstellung einer Ortschronik wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Bruttodruckkosten, maximal jedoch 6.000,00 €, gewährt. Nach Ablauf von 50 Jahren kann für den gleichen Zweck erneut ein Zuschuss beantragt werden. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Stadt Friesoythe mit einem Grußwort in der Chronik vertreten ist. Es werden Zuschüsse für Chroniken der Ortschaften Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg, Markhausen, Neuscharrel und Neuvrees und der Ortsteile Ahrensdorf, Hohefeld, Augustendorf, Edewechterdamm, Ellerbrock, Schwaneburg, Schwaneburgermoor, Schillburg, Mehrenkamp, Schlingshöhe, Pehmertange, Heetberg, Heinfeld, Kampe, Ikenbrügge, Kamperfehn, Mittelstenthüle, Vorderstenthüle und Neumarkhausen gewährt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Ortschaft Neumarkhausen feiert 250-jähriges Ortsjubiläum und hat daher Zuschüsse für die Erstellung einer Dorfchronik sowie nach Ziffer 9 der Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen in Höhe von 1.000,00 € beantragt. Die Verwaltung hat dem Ortsverein bereits einen positiven Bescheid über diese Zuwendungen entsprechend der gültigen Rechts- und Beschlusslage erteilt.

In diesem Zusammenhang beantragt der Ortsverein Neumarkhausen mit Unterstützung der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen die Anpassung des Grundsatzbeschlusses über die Gewährung von Zuschüssen für die Erstellung von Ortschroniken an die geänderte Preissituation.

Am 12.06.2002 hat die Stadt Friesoythe folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Stadt Friesoythe gewährt für Ortsjubiläen nur dann einen Zuschuss, wenn es sich um eine ehemals selbstständige Gemeinde der jetzigen Stadt Friesoythe oder um die Ortsteile Thüle, Kampe, Kamperfehn oder Edewechterdamm handelt.

Für die Erstellung einer Ortschronik kann ein Zuschuss beantragt werden. Nach Ablauf von 50 Jahren kann für den gleichen Zweck erneut ein Zuschuss beantragt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat den Grundsatzbeschluss am 20.02.2013 wie folgt neu gefasst:
Der Grundsatzbeschluss vom 12.06.2002 wird im Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

Für die Erstellung einer Ortschronik wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Bruttodruckkosten, maximal jedoch 5.000,00 €, gewährt. Nach Ablauf von 50 Jahren kann für den gleichen Zweck erneut ein Zuschuss beantragt werden. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Stadt Friesoythe mit einem Grußwort in der Chronik vertreten ist. Es werden Zuschüsse für Chroniken der Ortschaften Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg, Markhausen, Neuscharrel und Neuvrees und der Ortsteile Ahrensdorf, Hohefeld, Augustendorf, Edewechterdamm, Ellerbrock, Schwaneburg, Schwaneburgermoor, Schillburg, Mehrenkamp, Schlingshöhe, Pehmertange,

Heetberg, Heinfelde, Kampe, Ikenbrügge, Kamperfehn, Mittelstenthüle, Vorderstenthüle und Neumarkhausen gewährt.

Andere Projekte haben bereits gezeigt, dass die Finanzierung von Chroniken schwieriger wird. Um einen vertretbaren Verkaufspreis zu gewährleisten, sollte der städtische Zuschuss erhöht werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass 30 % der Bruttodruckkosten, jedoch maximal 6.000,00 € übernommen werden können.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Änderung Grundsatzbeschluss Ortschroniken

Bürgermeister